

kommenen, hochbeladenen Heuwagen, der genöthigt war, einem andern, vielleicht zu spät bemerkten Fuhrwerke auszuweichen, erfaßt und in den Straßengraben mit sammt ihrem Korbe geworfen. Nächstdem Schrecken trug sie einen heftigen Schmerz am rechten Arme davon; nur mit fremder Unterstützung konnte sie wieder empor und mußte alsbald ärztliche Hülfe suchen. — Dieser traurige Vorfall dürfte auf's Neue beweisen, wie leichtsinnig manche Fuhrleute überhaupt zu Werke gehen, und wie sie insbesondere das Wohl oder Wehe anderer Passanten gänzlich ignoriren. Der betreffende Fuhrmann, obschon er von einem Fußgänger auf der Straße bis Dippoldiswalde nicht einzuholen gewesen ist, wurde dennoch ermittelt und wird seiner Fahrlässigkeit wegen mehrfach zur Rechenschaft gezogen werden. Möchte dieses traurige Ereigniß Vielen eine Warnungstafel sein!

Dresden, 11. December. Den Ständen ist ein Gesetzentwurf, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend, vorgelegt worden und zunächst an die Zweite Kammer gelangt. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzentwurfs, welcher mit dem 1. Januar 1859 in Kraft treten soll, sind folgende:

Unter Aufhebung aller frühern allgemeinen oder örtlichen, auf ausdrücklichen Vorschriften oder auf Herkommen beruhenden Bestimmungen über Gewichtsgrößen, wird ein neues Gewichtssystem eingeführt, dessen Grundeinheit das bereits seit dem 1. Januar 1840 für die Zollverwaltung eingeführte *Sollpfund*, gleich 500 französischen Grammen, ist.

Als Grundlage für die Herstellung der Normalgewichte und zu unveränderter Aufrechterhaltung der Gewichtseinheit dienen die nach dem französischen Kilogramme étalon angefertigten und damit amtlich verglichenen, bei dem Hauptstaatsarchiv aufzubewahrenden Zweipfundstücke von Platin und von Messing.

Zwanzig Pfunde machen einen Stein, hundert Pfunde einen Centner, drei Centner ein Schiffspfund, vierzig Centner eine Schiffslast aus.

Das Pfund wird getheilt in dreißig Lothe, das Loth in zehn Quent, das Quent in zehn Cent, das Cent in zehn Korn. Kleinere Theile werden durch Decimalbruchtheile des Kornes an gegeben.

Das neue Landesgewicht und dessen Eintheilung gelten für alle Zweige des öffentlichen und gemeinen Verkehrs, mit der alleinigen Ausnahme, daß die Theilung des Pfundes in rein decimalen Abstufungen sich bewegt: a) für die Ausmünzung und Geldverwägung, b) für solche Zweige der öffentlichen Verwaltung, bei denen die decimale Theilung bereits ausdrücklich eingeführt ist. Für Juwelen und edle Metalle ist die Decimaltheilung ebenfalls nachgelassen. Wegen Einführung der Landesgewichtseinheit auch für das Medicinalgewicht und wegen Eintheilung des letztern wird besondere Bestimmung im Verordnungswege erfolgen. Bis dahin bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

Als Maße sind im inländischen Verkehre mit Ausschluß aller localen Maße der Leipziger Fuß (= 0,28319 französische Meter oder 125,837 alten Pariser Linien, getheilt in zwölf Zolle à zwölf Linien), die Dresdner Kanne (= 71,186 Kubitzoll vorstehenden Maßes oder 1,868 Pfd. [1 Pfund 26 Loth 5 Cent] destillirtes Wasser bei + 15° Réaumur fassend), der Dresdner Scheffel (= 7900 Kubitzoll obigen Maßes) und die davon abgeleiteten Hohl-, Dängen- und Flächenmaße zu benutzen. Für den Bergbau bewendet es bei dem Gebrauche des Sachters, gleich zwei französischen Metern.

Im inländischen öffentlichen und gewerblichen Verkehre

dürfen nur solche Gewichtsstücke, Maße und gleicharmige Balkenwagen gebraucht werden, welche mit dem Stempel einer zum Aichern berechtigten inländischen Behörde versehen sind.

Als technische Organe für die Ausführung des gedachten Gesetzes sollen eine königliche Normalaichungscommission in Dresden und eine von der Bestimmung des Ministeriums des Innern abhängige Anzahl von Aichämtern an verschiedenen Orten des Landes errichtet werden. Der Entwurf einer Aichordnung und Instruction für die Normalaichungscommission und Aichämter ist gleichzeitig an die Stände gelangt.

Berlin, 13. Dec. Der Geh. Oberbaurath Stüler, welcher bekanntlich vor mehreren Tagen dem Könige Pläne für den hier zu bauenden neuen Dom vorgelegt hatte, hat dieselben, wie wir hören, auch dem Prinzen von Preußen vorgelegt. Die frühern Pläne sollen einige Abänderungen erfahren haben. Der Veröffentlichung der nunmehr festgestellten Pläne dürfte demnächst entgegenzusehen sein, da der hiesige Handelsminister sich diese Sache angelegen sein läßt. Die Kosten des neuen Doms, wenn er zur Ausführung gelangt, würden etwa 5 Mill. Thlr. betragen. Nach den neuen Plänen würde der Thurm des hiesigen Doms die Kuppel der St.-Petersonskirche zu Rom noch um etwas überragen.

Berlin, 17. Dec. In Bezug auf den Wunsch des Prinzen von Preußen, der Vermählung seines Sohnes mit der königlichen Prinzessin Victoria von Großbritannien und Irland beizuwohnen, hören wir, daß die Aussichten auf die Gestalt der Dinge sich als günstig für die Verwirklichung dieses Wunsches des Prinzen darstellen. — Bei dem gegenwärtigen Stande der holstein-lauenburgischen Angelegenheit scheint von Seiten Dänemarks der Versuch gemacht zu werden, durch Zugeständnisse den Deutschen Bund zu veranlassen, vom weitem Vorschreiten in dieser Sache abzustehen. Diese Bestrebungen des Kopenhagener Cabinets dürften aber gänzlich erfolglos bleiben, da die deutschen Mächte dabei verharren werden, daß von Dänemark allen übernommenen Verpflichtungen, die es unerfüllt gelassen hat, Genüge geleistet werde. Ueberhaupt kann es sich nur um eine thatsächliche Befriedigung der gerechten Ansprüche der Herzogthümer handeln, nicht um Versprechungen, deren Werth Deutschland genugsam kennt und welche durch das bisherige Verhalten Dänemarks alle und jede Einwirkung verloren haben. Die gegenwärtige Lage der Sache dürfte recht geeignet sein, um Dänemark in dieser Beziehung zur vollen Erkenntnis gelangen zu lassen. Was die Bemühungen auswärtiger Mächte in dieser Angelegenheit anbetrifft, die den Zweck haben, auf das Kopenhagener Cabinet einzuwirken, so wird, dessen kann man gewiß sein, hier sowie auch in Wien der Grundsatz festgehalten werden, daß sich Deutschland bei Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage auf sich selbst und nicht auf das Ausland zu verlassen habe.

Mainz, 10. Dec. In dem ersten vorläufigen Bericht, welchen das hiesige Hülfscomitée über seine bisherige Wirksamkeit und die Verwendung der Unterstützungsgelder veröffentlicht, heißt es:

Durch die infolge der Explosion eingetretenen Todesfälle (42) sind fünf Frauen ihrer Ehemänner und Ernährer beraubt worden; von unerwachsenen Kindern hat eins Vater und Mutter, 12 Vater oder Mutter verloren. Viele Familien, worunter namentlich die Familien der getödteten Soldaten, haben erwachsene